

## Hinweisbekanntmachung der Gemeinde Lindlar

### 2. Nachtrag vom 20.11.2019 zur Unternehmenssatzung für den „Technischen Betrieb Engelskirchen – Lindlar , Anstalt des öffentlichen Rechts“ vom 17.12.2009

Der Rat der Gemeinde Engelskirchen und der Rat der Gemeinde Lindlar haben in ihren Sitzungen am 25.09.2019 und 09.10.2019 den 2. Nachtrag zur Unternehmenssatzung für das gemeinsame Kommunalunternehmen „TeBEL“ beschlossen.

Mit Datum vom 20.11.2019 hat der Landrat des Oberbergischen Kreises als untere staatliche Verwaltungsbehörde die Genehmigung zum 2. Nachtrag zur Unternehmenssatzung für den „Technischen Betrieb Engelskirchen – Lindlar, Anstalt des öffentlichen Rechts“ erteilt und die öffentliche Bekanntmachung angeordnet.

Die Bekanntmachung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung und ihre Genehmigung sind am 30.11.2019 als Volltext in folgenden Ausgaben erfolgt:

- Kölnische Rundschau, Lokalausgabe Oberbergische Volkszeitung
- Kölnische Rundschau, Lokalausgabe Bergische Landeszeitung
- Kölner Stadtanzeiger, Lokalausgabe Oberbergischer Kreis.

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung ist am Tage nach der Bekanntmachung, also am 01.12.2019, wirksam geworden.

Gemäß § 24 Abs. 3 GkG NRW wird hiermit auf die Veröffentlichung hingewiesen.

Lindlar, den 21.01.2020

  
Dr. Georg Ludwig  
Bürgermeister